

lich, 1463 bzw. 1465 heißen). Den Unterbau des Ganzen bildete schließlich das Pfarrsystem in Gestalt eines abgestuften Organismus, weit entfernt davon, ein in etwa gleichförmiges Netz geistlicher Versorgung darzustellen; auffallend ist das geringe Ausmaß erzbischöflicher Besetzungsrechte. Ausführlich wird auch auf die materielle Situation des Seelsorgeklerus eingegangen, in welcher sich vielfach die Ungereimtheiten der räumlichen Strukturen spiegeln.

Ein eigenes Kapitel ist dem Phänomen des Landeskirchentums gewidmet, der Schnittstelle territorialübergreifender erzbischöflicher geistlicher Gewalt und dem Streben der aufkommenden weltlichen Landesherrschaften nach einer geschlossenen Verfügungsgewalt über ihr Territorium. Dabei wird vor allem auch die Rolle der Schismen des 14. und 15. Jahrhunderts für die Festigung des landesherrlichen Zugriffs auf die geistlichen Institutionen herausgestellt, bis hin zu dem Versuch, ein klevisches »Landesbistum« zu konstituieren. Zugleich wird aber gezeigt, wie es landesfürstlicher Kirchenpolitik nicht allein um die Beschneidung bischöflicher Rechte – so etwa bei der Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit – ging, sondern ebenso auch um genuine Reformanliegen, so bei der Klosterreform oder bei der Hebung der Kirchendisziplin beim gemeinen Volk, einer Frühform »polizeylicher« Disziplinierung der Untertanen.

Nahezu ein Drittel des Bandes ist für die »kirchlichen Gemeinschaften« (S. 425) reserviert. In diesem Zusammenhang wird, ohne daß hier auf Einzelheiten eingegangen werden soll, das breite Spektrum geistlicher Kommunitäten von den Kollegiatstiften über die verschiedenen Ordensgemeinschaften bis hin zum »Semireligiosentum« (S. 587) entfaltet. In seiner Fülle von Fakten und Daten stellt es nicht weniger dar als ein Topographie, Entwicklungsgeschichte und innere Struktur umfassendes Kompendium religiösen Gemeinschaftslebens.

Der Band entwirft, bei aller Dichte der Sachinformationen, auf hohem Reflexionsniveau ein einprägsames Bild des Erzbistums Köln im Spätmittelalter. Der Verfasser – vormals an herausragender Stelle im Archivwesen des Landes Nordrhein-Westfalen tätig, heute Inhaber des Lehrstuhls für Mittlere und neuere Geschichte – Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn – bringt für diese Aufgabe alle nur erdenklichen Voraussetzungen mit und ist nicht nur mit zahlreichen einschlägigen Untersuchungen, sondern auch als Bearbeiter der Bände V, VI und VII der »Regesten der Erzbischöfe von Köln« hervorgetreten. So kann sich die Darstellung auf weite Strecken auf Primärquellen, darunter auch ein gut Teil ungedrucktes Archivmaterial stützen. Den Vorgaben der Reihe, die ja in erster Linie ein kirchengeschichtliches Vorhaben darstellt, ist der Verfasser, wiewohl selbst Laie – der Band trägt als einziger der bereits erschienenen kein kirchliches Imprimatur –, in beispielgebender Weise gerecht geworden. Bei aller Einfühlung in die Gegebenheiten der Zeit wird die Spannung zwischen Norm und Realität stets wachgehalten, die – auch von vielen Zeitgenossen empfundene – Diskrepanz zwischen dem, wie es hätte sein sollen und dem, wie es tatsächlich gewesen ist, immer wieder verdeutlicht.

Günter Christ

ALOIS SCHRÖER: Die Kirche von Münster im Wandel der Zeit. Ausgewählte Abhandlungen, Aufsätze und Vorträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde des Bistums und Fürstbistums Münster. Münster: Aschendorff 1994. XIII, 695 S. Geb. DM 98,-.

Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Kirchengeschichte Westfalens ist eng mit dem Namen und Werk Alois Schröers verbunden. Dies gilt vor allem für die von Schröer in einem trilogieartigen Werk umfaßte Reformationszeit, wozu er unlängst noch eine Edition von Dokumenten aus vatikanischer Provinienz beisteuerte.

Die vorliegende Aufsatzsammlung umfaßt 35 Beiträge aus einer Schaffenszeit von 1947 bis 1993, nicht weniger als 47 Jahren also. Ihr Gegenstand, die mittelalterliche und frühneuzeitliche Kirchengeschichte des Fürstbistums Münster, dokumentiert zugleich den Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Lebenswerks. Schröer, Jahrgang 1907, nahm nach Promotionen in Geschichte und Theologie sowie mehrjähriger Seelsorgetätigkeit 1958 die Arbeit an der Theologisch-Katholischen Fakultät in Münster und 1961 am dortigen Institut für Religiöse Volkskunde auf, dessen Mittelalter- und Frühneuzeitabteilung er nach dem Tod Georg Schreibers 1963 übernahm. 1973 und 1992 ehrten Fachkollegen seine außergewöhnliche wissenschaftliche Leistung in ihm gewidmeten Festschriften.

Das vorliegende Buch ist in sechs Abschnitte gegliedert, namentlich »Ludger, erster Bischof von Münster, und sein Bistum« (sechs Titel), »Dom und Domkapitel (8)«, »Reform und Reformation« (6),

»Kloster, Stift, Pfarrei« (8), »Geistliche Persönlichkeiten« (4) und »Religiöses Volkstum« (3). Der zuverlässige Personen-, Orts- und Sachindex erlaubt auch einen punktuellen Zugang. Zwei Beiträge werden hiermit erstmals veröffentlicht. Der ältere Aufsatz über die Baugeschichte des Paulus-Doms zu Münster berücksichtigt neuere archäologische Erkenntnisse. Ansonsten blieben alle Beiträge unverändert, allerdings lobenswerterweise um neuere Literatur ergänzt. Einige Beiträge sind offensichtlich für eine breitere Leserschaft vorgesehen und daher besonders anschaulich.

In den Liudger-Beiträgen steht vor allem das pastorale Selbstverständnis des Missionars im Vordergrund. Auch Einzelproblemen geht Schröer auf den Grund, wie der Datierung von Liudgers Bischofsweihe und seiner Reliquiengeschichte. Den zweiten Abschnitt eröffnet eine auch missions- und siedlungsgeschichtlich interessante Überblicksdarstellung zur Bau- und Kunstgeschichte der drei mittelalterlichen Münsteraner Domkirchen, deren letzte 1943 zerstört wurde, was Schröer anhand von Augenzeugenberichten nachzeichnet. Intensiv geht er auch auf die Geschichte des Domkapitels ein, dessen Anfänge in einem Kanonikerstift nachgewiesen werden. Für das Verständnis der Münsteraner Bistumsverhältnisse sind schließlich die verfassungs- bzw. benefizialrechtlich kenntnisreich fundierten Ausführungen über die Geschichte des Domkapitels aufschlußreich.

Am Anfang der Themengruppe »Reform und Reformation« steht die Würdigung zweier großer Gestalten der katholischen Reform, nämlich des Nikolaus von Kues und des Soesters Johannes Gropper. Zunächst verfolgt Schröer die Legationsreise des Kusaners mit Blick auf den westfälischen Raum. Der Gropper-Beitrag schöpft aus bis dato unbekanntem vatikanischen Quellen, von denen jeweils drei in Vollwiedergabe bzw. Regestenform mitgeteilt werden. Als weitere Titel sind hier zu nennen die Untersuchung von Status- und Visitationsberichten einer Bocholter Pfarrei aus dem 17. Jahrhundert und der Abriss über die Rolle gräflicher Ehefrauen bei der Reformation in den weltlichen Teilen Westfalens. Die Aufsätze über das alte Münsteraner Priesterseminar und die Regulierung der Diözesanrechte im Niederstift Münster verdeutlichen anschaulich die komplexen Interessenlagen, durch die die nachtridentinische Reform der katholischen Kirche erschwert wurde.

Zum Beginn des Abschnitts »Kloster, Stift, Pfarrei« gibt Schröer einen nützlichen Überblick über Zahl, territoriale Verteilung, Rechtsstellung und gegebenenfalls reformatorische Umgestaltung der im Raum Westfalen auf 223 bezifferten Stifte und Klöster. Daran schließen sich Ausführungen über die Verbreitung von Stiftssatzungen und die westfälischen Prämonstratenser an. In den Ausführungen über die Dechanten am St. Ludgeri-Stift (Münster) sticht die Person des Dechanten Tautphäus ins Auge, der 1776 in diplomatischer Mission eigenmächtig episkopalistischen Tendenzen zuneigte. Es folgen Beiträge über die Kirchen St. Martini und St. Lamberti (Münster) unter Bernhard Rothmann im Jahre 1532, über das karolingische St. Remigius (Borken) sowie über St. Pankratius (Gescher).

Aus dem Kreis geistlicher Persönlichkeiten der Bistumsgeschichte würdigt Schröer Leben und Werk des Weihbischofs Stensen, die Kirchenpolitik des Bischofs Müller im Jahre 1848 sowie die Kirchenhistoriker Tibus und Schwarz. Im abschließenden fünften Abschnitt präsentiert er Beiträge zu Formen und Wandel volksfrommer Heiligenverehrung in Westfalen, zur Geschichte des Bruderschaftswesens und zu den Beziehungen dreier Galen-Bischöfe zur Telgter Marienwallfahrt.

Schröer, seit 1973 Münsteraner Ehrendomkapitular, macht aus seiner Verbundenheit mit der katholischen Kirche keinen Hehl und bekräftigte noch 1987, daß »deren Wertmaßstäbe [seinen] Ausführungen zugrundeliegen«. Es mag dahingestellt sein, ob diesem Selbstverständnis eine Inkonzilianz geschuldet ist, die aus pejorativen Formulierungen wie etwa »Unkraut des Heidentums« (S. 40) oder »Entartungen der Frömmigkeit« (S. 278) spricht. Der Beitrag über Rothmann firmierte 1987 noch als »Geschichte der Machtergreifung 1532«. Der von Cusanus 1451 für Mindener Juden veranlaßten Kennzeichnungspflicht begegnet er mit dem Hinweis auf die zeitgenössische Geltung von »Glauben und Sitte« des katholischen Rechtsverständnisses (S. 252) (Aber was mag sich unter der wiederholt genannten »Judenfrage« im 15. Jahrhundert verbergen?). Nicht verschwiegen werden sollten indes auch versöhnlichere Anklänge wie im Aufsatz über Grafenfrauen oder in einer differenzierten Beschreibung von Luthers Ordensverständnis.

Der Sammelband reflektiert den hohen Stellenwert, den die Begegnung des Katholizismus mit der Reformation im Forschungswerk Schröers besitzt. Kritisch unterscheidet er hier »Gegenreformation« von »katholischer Erneuerung«. Den dritten Schritt der neueren Forschung im Sinne der seit Ende der 1970er Jahre kursierenden Theorie einer »katholischen Konfessionalisierung« vollzieht Schröer allerdings nicht mit: Problemkomplexe wie der der frühneuzeitlichen Sozialdiszipli-

nierung respektive der obrigkeitlichen Herrschaftsverdichtung liegen außerhalb des Blickfeldes des dezidierten Kirchenhistorikers. Vielmehr zeigt sich Schröder dem älteren Lortzschens Erklärungsmodell verpflichtet, das die Reformation im Kern als strukturbedingten Reflex der verfallenen spätmittelalterlichen Reichskirche versteht. Aufdeckung und Abstellung kirchlicher Mißstände gelten Schröder daher als historische Aufgabe wie als humanes Prinzip – es durchzieht leitmotivisch seine Arbeiten. Man wird ihm indes in Erkenntnisinteresse und Auslegung nicht immer konsequent folgen müssen, um aus seinem hier querschnittartig vorgestellten Werk eine große Bereicherung beziehen zu können.

Stephan Laux

11. Orts- und Landesgeschichte

Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommissionen im deutschen Südwesten, hg. v. MEINRAD SCHAAB (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 131). Stuttgart: W. Kohlhammer 1995. XII, 383 S. Kart. DM 48,-.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg besteht seit vierzig Jahren. Für den Vorstand bewußt kein besonderer Anlaß zum Feiern. Business as usual war angesagt. Der vorliegende Band nutzt trotzdem die Gunst der Stunde und beleuchtet drei verschiedene Aspekte der Geschichte der südwestdeutschen Kommissionen. Zu Beginn des Bandes steht die Rede des Herrn Ministers *Klaus von Trotha*, die er bei der Mitgliederversammlung aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Schwetzingen Schloß gehalten hat. Der erste Beitrag greift dann über die gemeinsamen vierzig Jahre hinaus in die Zeit der selbständigen Kommissionen der alten Länder Baden und Württemberg. Ihre Arbeit nimmt *Meinrad Schaab* in einem Beitrag zu dem spannenden Thema »Die südwestdeutsche Landesgeschichte seit 1918 im Spannungsfeld zwischen staatlicher Förderung, Zeitströmungen und wissenschaftlicher Unabhängigkeit« unter einer zweifachen Fragestellung in den Blick. Er untersucht zum einen »Institutionen und Personen« und fragt zum zweiten nach »Theorien und Themen«. Mit Beginn der Weimarer Republik war die besondere Bearbeitung der Geschichte des jeweiligen Herrscherhauses durch die Kommissionen obsolet geworden. Die Distanz der Kommissionen zur neuen Staatsform war groß und beförderte die Unabhängigkeit, auch wenn beide weiterhin vom Staat finanziert wurden. Das Argument, daß eine stärkere Berücksichtigung des gegenwärtigen Staats dessen finanzielles Engagement befördern konnte, wurde aber bald in die Diskussion eingebracht. Mit der Gleichschaltung der Kommissionen 1933 war eine Revision ihrer Mitglieder verbunden, unliebsame, kritische Forscher wurden ausgeschlossen. Die Unabhängigkeit der Kommissionsarbeit war beendet, nationalsozialistische Themenstellungen (Stammesgeschichte, in Württemberg auch in rassebiologischer Perspektive, jüdische Geschichte, außenpolitische Aspekte wie z. B. in Baden das Elsaß) fanden Eingang in die Kommissionspublikationen, wenn auch teilweise durch Verschleppung kritische Distanz gewahrt werden konnte. Nach dem Krieg wurde seitens der Kommissionen versucht, auf gewachsene Strukturen zurückzugreifen. Der zuständige Minister veranlaßte jedoch 1954 die Gründung einer gemeinsamen baden-württembergischen Kommission. Ein staatlicher Eingriff, der sich, aus heutiger Perspektive, zweifellos bewährt hat! Die Verwaltungsreform der Jahre 1972/73 brachte wieder eine, wenn auch »ganz andere Art von staatlichem Einfluß auf die Kommissionsarbeit« (S. 24). Es entstand die gemeinsame Landesbibliographie, 1994 ist der erste Band der neuen Reihe Baden-Württembergische Biographien erschienen. Wünsche seitens des Landes werden der Kommission vorgebracht, ihre Umsetzung liegt jedoch in Gänze in der Fachkompetenz der Kommission. Dieser grundlegende Aufsatz von M. Schaab ist durch einen Quellenanhang (Berichte der Kommissionen aus den Jahren 1939–1945) ergänzt.

Im Anschluß daran referiert Meinrad Schaab das große Projekt des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, der zur Integration des Landes beigetragen hat. Der Beitrag von *Herwig John* wendet sich einem anderen Zeitabschnitt zu. Er untersucht die Arbeit der badischen Kommission in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens. Schon aus seinem Titel, einem Vortrag aus dem Jahr 1883 entnommen, wird ihre ganz andere Zielsetzung deutlich: »Zur Förderung der Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes.«